

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hilter a.T.W. - Bebauungsplan Nr. 106
„Westlich der Rothenfelder Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2024 die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ liegt in der Gemeinde Hilter a.T.W. nordwestlich des Kreisverkehrsplatzes im Ortsteil Wellendorf. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha.

Ziel der Planung ist es, ein Mischgebiet auszuweisen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 04. Oktober 2024 bis einschließlich dem 08. November 2024 durchgeführt worden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2025 die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ umfasst die Planzeichnung, textliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise, die Begründung und den Umweltbericht sowie die Schalltechnische Untersuchung, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, die Bodenuntersuchung und die historische Recherche. Diese Unterlagen werden in der Zeit vom

28. März 2025 bis einschließlich 04. Mai 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Hilter a.T.W. unter folgendem Link zur Einsicht zur Verfügung:

https://www.hilter.de/de/Wohnen_in_Hilter/wohnen_und_bauen/145/display_mitteilung

Zusätzlich können die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ von jedermann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W., Zimmer 102, Osnabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W., eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an bauleitplanung@hilteratw.de zu übermitteln. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hilter a.T.W., abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Hilter a.T.W., den 21. März 2025
Der Bürgermeister


Marc Schewski